

2024/231 9.01.04 Budget
Budget 2025 mit Festsetzung des Steuerfusses, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 24.06.10)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für das Budget 2025 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2025 für die Stadt Wetzikon werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Akten)
 - Bezirksrat Hinwil (im Original)
 - Mitglieder der Geschäftsleitung

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag zur Genehmigung des Budgets der Stadt Wetzikon für das Jahr 2025 und zur Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 24.06.10

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Das Budget der Stadt Wetzikon für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2025 der Stadt Wetzikon wird auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Weisung

Ausgangslage

Am 15. Mai 2024 hat der Stadtrat die Richtlinie für die Budgetierung 2025 samt Terminplan genehmigt und per 22. Mai 2024 in Kraft gesetzt, um:

1. ein einheitliches Vorgehen im Budgetprozess sicherzustellen,
2. eine hohe Budgetqualität zu erzielen
3. und die gute Ausgabendisziplin seitens der Behörden und Verwaltung der letzten Jahre zu sichern.

Die Terminvorgaben konnten allseits eingehalten werden. Die einzelnen Verwaltungsbereiche haben mit der Nullbasisbudgetierung wiederum gute Vorarbeiten geleistet.

Vom 20. bis 28. August 2024 führten die Ressortvorsteherin Finanzen + Immobilien zusammen mit dem Leiter Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien mit den Verantwortlichen aller Abteilungen insgesamt zehn förderliche Budgetgespräche durch. Dabei konnten sämtliche Verständnisfragen geklärt und gleichzeitig das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 1'193'800 Franken verbessert werden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 präsentiert sich wie folgt:

Nettoaufwendungen pro Geschäftsbereich (in Franken)	Budget 2025	JR 2023	Differenz	Differenz %	Budget 2024
1 PRÄSIDIALES + ENTWICKLUNG	* 7'641'700	6'352'248	+ 1'289'452	+ 20.30	7'703'700
2 GB SICHERHEIT, SPORT + KULTUR	8'911'100	7'022'816	+ 1'888'284	+ 26.89	8'279'000
5 GB GESELLSCHAFT + SOZIALES	‡ 33'609'700	39'647'690	- 6'037'990	- 15.23	41'196'600
6 GB BAU, PLANUNG + UMWELT	12'988'500	12'567'365	+ 421'135	+ 3.35	14'306'500
7 STADTWERKE	0	0	0	0.00	0
8 GB BILDUNG	70'043'500	63'402'549	+ 6'640'951	+ 10.47	65'739'400
9 GB FINANZEN + IMMOBILIEN*	- 145'268'800	- 141'847'829	- 3'420'971	+ 12.62	- 138'315'300
Ertragsüberschüsse	- 12'074'300	- 12'855'161	780'861		- 1'090'100

* darin inbegriffen Zuwachs von rund 1,05 Mio. Franken infolge Zusammenschluss der IT-Kosten auf Konto 1021.3133.00

‡ inkl. Rückerstattung Versorgertaxe 9,58 Mio. Franken im Konto 5222.4631.00

* Erträge

Im Budget 2025 wird ein Ertragsüberschuss von 12'074'300 Franken veranschlagt, davon inbegriffen ist die einmalige Rückerstattung der Versorgertaxe mit mutmasslich 9'581'100 Franken. Ohne diese beläuft sich der Ertragsüberschuss auf 2'493'200 Franken. Der am 11. Dezember 2023 vom Parlament zur Kenntnis genommene Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 sah für das Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss von 8'314'000 Franken vor, davon war die Rückerstattung der Versorgertaxe mit 4 Mio. Franken berücksichtigt.

Einzelne Kostenstellen mit grösseren Abweichungen im Steuerhaushalt (> 300'000 Franken)

Institutionelle Gliederung	Budget 2025	JR 2023	Differenz	Differenz %	Budget 2024
<i>Verbesserungen (in Franken):</i>					
5221 Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe	5'697'000	6'078'146	- 381'146	- 6.27	6'240'000
5222 Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen ^z	- 6'740'100	2'670'228	- 9'410'328	- 352.42	2'729'800
6822 Energie	430'800	1'319'843	- 889'043	- 67.36	1'541'500
9111 Finanzausgleich	- 56'606'000	- 47'917'713	- 8'688'287	+ 18.13	- 53'642'000
9113 Zinsen	- 1'173'500	- 694'188	- 479'312	+ 69.05	- 871'500
9151 Allgemeine Gemeindesteuern	- 76'802'400	- 75'506'527	- 1'295'873	+ 1.72	- 74'196'400
Total			- 21'143'989		
<i>Verschlechterungen (in Franken):</i>					
1021 Informatik ^x	2'461'300	1'263'625	+ 1'197'675	+ 94.78	2'515'200
2531 Stadtpolizei (inkl. RFO)	1'755'100	1'237'102	+ 517'998	+ 41.87	1'867'800
5261 Ergänzungsleistungen IV	3'065'100	2'591'175	+ 473'925	+ 18.29	2'508'900
5262 Ergänzungsleistungen AHV	4'105'000	3'562'064	+ 542'936	+ 15.24	3'486'300
5400 Verwaltung Gesellschaft	921'800	324'713	+ 597'087	+ 183.88	777'900
5405 Pflegefinanzierung stationär	9'156'900	8'733'649	+ 423'251	+ 4.85	8'434'400
5406 Pflegefinanzierung ambulant	4'125'000	3'690'488	+ 434'512	+ 11.77	3'865'000
5471 Frühe Förderung	1'243'300	687'060	+ 556'240	+ 80.96	1'072'200
8120 Kindergarten Allgemein	5'235'500	4'866'110	+ 369'390	+ 7.59	4'811'400
8130 Primarschule Allgemein	17'977'000	16'726'307	+ 1'250'693	+ 7.48	17'432'300
8140 Sekundarschule Allgemein	9'037'200	8'090'010	+ 947'190	+ 11.71	8'619'500
8150 Pädagogik Allgemein	8'605'200	7'443'318	+ 1'161'882	+ 15.61	7'890'000
<i>Lohnkostenanteile an Kanton (3611)</i>	<i>31'163'200</i>	<i>28'810'227</i>	<i>+ 2'352'973</i>	<i>+ 8.17</i>	<i>29'664'700</i>
8151 Schulinformatik	1'843'300	1'526'131	+ 317'169	+ 20.78	1'705'300
8172 Sonderschulungen	5'464'400	4'916'024	+ 548'376	+ 11.15	4'620'800
8181 Liegenschaften Primarstufe	7'675'800	7'303'589	+ 372'211	+ 5.10	7'445'400
8182 Liegenschaften Sekundarstufe	4'654'400	4'258'891	+ 395'509	+ 9.29	4'415'400
9152 Grundstückgewinnsteuern	- 9'951'000	- 16'256'871	+ 6'305'871	- 38.79	- 8'989'000
9521 Nichtüberbaute Grundstücke FV	915'900	609'587	+ 306'313	+ 50.25	- 775'400
9531 Liegenschaften FV	- 35'500	- 339'300	+ 303'800	- 89.54	- 236'200
Total			17'022'028		

^x 2025 inkl. inbegriffener Zuwachs von rund 1 Mio. Franken infolge Zusammenzug der IT-Kosten auf Konto 1021.3133.00

^z inkl. Rückerstattung Versorgertaxe 9,6 Mio. Franken

Vergleiche zwischen Budget 2025 und Jahresrechnung 2023

Personalaufwand

30 Personalaufwand Steuerhaushalt

30 Personalaufwand pro Geschäftsbereich (in Franken)	Budget 2025	JR 2023	Differenz	Differenz %	Budget 2024
1 PRÄSIDIALES + ENTWICKLUNG	4'105'600	4'029'300	+ 76'300	+ 1.89	3'784'300
2 GB SICHERHEIT, SPORT + KULTUR	8'071'900	7'179'272	+ 892'628	+ 12.43	7'838'000
5 GB GESELLSCHAFT + SOZIALES	4'300'100	3'449'618	+ 850'482	+ 24.65	3'982'500
6 GB BAU, PLANUNG + UMWELT	4'547'600	3'829'448	+ 718'152	+ 18.75	4'481'600
8 GB BILDUNG	14'785'200	12'754'813	+ 2'030'387	+ 15.92	13'628'400
9 GB FINANZEN + IMMOBILIEN	7'399'800	6'847'621	+ 552'179	+ 8.06	7'190'900
Gesamtergebnis	43'210'200	38'090'072	+ 5'120'128	+ 13.44	40'905'700

30 Personalaufwand pro Sachgruppe (in Franken)	Budget 2025	JR 2023	Differenz	Differenz %	Budget 2024
300 Behörden + Kommissionen	1'063'800	1'055'057	8'743	+ 0.83	1'048'800
301 Löhne Verwaltungspersonal*	24'444'300	21'856'330	+ 2'587'970	+ 11.84	23'449'700
302 Löhne der Lehrpersonen*	8'930'400	7'629'315	+ 1'301'085	+ 17.05	8'181'300
303 Temporäre Arbeitskräfte	39'600	28'147	+ 11'453	+ 40.69	35'500
304 Zulagen	165'000	168'025	- 3'025	- 1.80	193'400
305 Arbeitgeberbeiträge	7'051'100	6'267'793	+ 783'307	+ 12.50	6'578'600
306 Überbrückungsrenten	131'000	216'355	- 85'355	- 39.45	164'900
309 Übriger Personalaufwand	1'385'000	869'050	+ 515'950	+ 59.37	1'253'500
Gesamtergebnis	43'210'200	38'090'072	+ 5'120'128	+ 13.44	40'905'700

* Teuerungsausgleich 2024 1,6 % / Orientierungsschreiben 2024 Gemeindeamt: Teuerungsausgleich 2025 1,2 % / Individuelle Lohnerhöhungen 0,6 % / Stellenplanerweiterungen

Im aktuellen Budget 2025 sind die folgenden beantragten Stellenplanerweiterungen enthalten, die vom Stadtrat in einem separaten Erlass "Genehmigung Stellenplan 2025 und Bewilligung neuer Stellen" noch zu bewilligen sind (total 710 Stellenprozent):

- GB Sicherheit, Sport + Kultur, 2221 Bibliothek, Bibliotheksmitarbeiter/in, 50 Stellenprozent
- GB Sicherheit, Sport + Kultur, 2551 Regionales Zivilstandsamt, Zivilstandsbeamter/in, 60 Stellenprozent
- GB Gesellschaft + Soziales, 5241 Beschäftigung, Schlüsselpersonenkoordination, 20 Stellenprozent
- GB Gesellschaft + Soziales, 5400 Verwaltung Gesellschaft, Koordinationsstelle Inklusion, 60 Stellenprozent
- GB Gesellschaft + Soziales, 5400 Verwaltung Gesellschaft, Fachspezialist/in Gesundheitsförderung + Prävention, 80 Stellenprozent
- GB Bau, Planung + Umwelt, 6841 Unterhaltsdienst, 2 Mitarbeiter Unterhaltsdienst, 200 Stellenprozent
- GB Finanzen + Immobilien, 9500 Verwaltung Abteilung Immobilien, Bauplanung, 100 Stellenprozent
- GB Finanzen + Immobilien, 9561 Verwaltung Abteilung Immobilien, Leitung Reinigungsteam Kreis 1, 20 Stellenprozent
- GB Finanzen + Immobilien, 9578 Ferienhaus Canetg, Aufstockung Hauswartin, 20 Stellenprozent

- GB Finanzen + Immobilien, 9582 Schulanlage Zentrum Sek, Springer für alle 4 Kreise, 100 Stellenprozent

Sachaufwand

31 Sachaufwand Steuerhaushalt

31 Sachaufwand pro Geschäftsbereich (in Franken)	Budget 2025	JR 2023	Differenz	Differenz %	Budget 2024
1 PRÄSIDIALES + ENTWICKLUNG *	3'242'900	2'141'705	+ 1'101'195	+ 51.42	3'433'000
2 GB SICHERHEIT, SPORT + KULTUR	4'396'500	4'152'617	+ 243'883	+ 5.87	3'971'600
5 GB GESELLSCHAFT + SOZIALES	2'904'000	2'956'330	- 52'330	- 1.77	2'531'500
6 GB BAU, PLANUNG + UMWELT	4'872'200	4'559'850	+ 312'350	+ 6.85	5'430'700
8 GB BILDUNG	6'096'800	5'712'456	+ 384'344	+ 6.73	5'435'900
9 GB FINANZEN + IMMOBILIEN	6'564'400	6'226'659	+ 337'741	+ 5.42	6'488'400
Gesamtergebnis	28'076'800	25'749'617	+ 2'327'183	+ 9.04	27'291'100

* darin inbegriffen Zuwachs von rund 1 Mio. Franken infolge Zusammenzug der IT-Kosten auf Konto 1021.3133.00

31 Sachaufwand (in Franken)	Budget 2025	JR 2023	Differenz	Differenz %	Budget 2024
310 Material- / Warenaufwand	2'953'300	2'622'769	+ 330'531	+ 12.60	2'775'300
311 Anschaffungen	1'543'000	1'096'737	+ 446'263	+ 40.69	1'463'800
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'711'650	2'712'360	- 710	- 0.03	2'663'200
313 Dienstleistungen / Honorare	12'421'700	11'696'799	+ 724'901	+ 6.20	12'335'200
3130 Dienstleistungen Dritter	6'598'550	6'416'976	+ 181'574	+ 2.83	6'679'100
3131 Planungen und Projektierungen Dritter	760'000	911'502	- 151'502	- 16.62	1'285'000
3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	995'900	1'011'708	- 15'808	- 1.56	793'300
3133 Informatik-Nutzungsaufwand	3'121'500	2'496'213	+ 625'287	+ 25.05	2'994'900
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'494'400	3'227'633	+ 266'767	+ 8.27	3'553'100
315 Unterhalt Mobilen	1'021'600	883'932	+ 137'668	+ 15.57	937'000
316 Mieten, Benützungskosten	2'248'900	2'045'568	+ 203'332	+ 9.94	1'883'200
317 Spesenentschädigungen	886'850	695'797	+ 191'053	+ 27.46	775'800
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	429'000	379'612	+ 49'388	+ 13.01	547'000
319 Verschied. Betriebsaufwand	366'400	388'409	- 22'009	- 5.67	357'500
Gesamtergebnis	28'076'800	25'749'616	+ 2'327'184	+ 9.04	27'291'100

Abweichungen in den einzelnen Bereichen sind den umfassenden, von den verschiedenen Abteilungen erstellten Differenzbegründungen Budget 2025 zu Jahresrechnung 2023 zu entnehmen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Abwasserbeseitigung / KST 6871/6872 (bis 2024 6571/6572)

Der Bereich Stadtentwässerung rechnet je mit einem Aufwandüberschuss im 2025 bei der KST 6871 "Kanalisationen" von 170'400 Franken und bei der KST 6872 "Abwasserreinigungsanlage" von 606'100

Franken, was einen Nettoaufwand von 776'500 Franken zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbe-
seitigung ergibt. Diese weist per 1. Januar 2024 einen Saldo von Fr. 31'522'217.82 auf.

Abfallwirtschaft / KST 6851

Beim Bereich Abfallwesen beläuft sich der budgetierte Aufwandüberschuss 2025 auf 99'000 Franken
zulasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft. Diese weist per 1. Januar 2024 einen Saldo von Fr.
2'812'061.78 auf.

Pflegezentrum Wildbach / KST 5450

Das Pflegezentrum Wildbach legt für 2025 ein ausgeglichenes Budget vor. Das Spezialfinanzierungskon-
to Pflegezentrum Wildbach 2900.70 weist per 1. Januar 2024 einen Vorschuss von 150'000 Franken aus
(Defizit 2023), welcher bis längstens 2029 abgetragen werden muss.

Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) / KST 8191/8192

Das Budget 2025 weist einen Aufwandsüberschuss von netto 78'200 Franken zulasten des Spezialfinan-
zierungskontos BWSZO 2900.80 aus. Dieses weist per 1. Januar 2024 einen Saldo von Fr. 380'635.23
auf.

Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) / KST 8195

Das Budget 2025 zeigt einen kleinen Aufwandüberschuss von 6'500 Franken zulasten des Spezialfinan-
zierungskontos HPSW 2900.90. Dieses weist per 1. Januar 2024 einen Saldo von Fr. 1'159'930.99 auf.

Stadtwerke

Die für die Stadtwerke zuständige und verantwortliche Werkkommission hat am 20. August 2024 das
folgende Budget 2025 zuhanden des Stadtrats verabschiedet:

Institution (in Franken)	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
7111	Strom Netz	3'253'694	2'786'713	1'270'037.11
7112	Strom Energie	- 215'993	- 74'980	606'592.63
7221	Gasversorgung	- 942'087	- 603'650	4'277'993.16
7330	Wasserversorgung	- 834'929	- 1'106'924	- 41'534.19
7660	Dienstleistungen	428'566	443'015	189'578.06
	Total Erfolg	1'689'251	1'444'174	6'302'666.77

Die geplanten Nettoinvestitionen 2025 der Stadtwerke belaufen sich auf 18,5 Mio. Franken:

Institution (in Franken)	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
7080	Admin/Betrieb	595'000	690'000	254'743.43
7111	Strom Netz	9'300'000	8'445'000	4'906'304.35
7221	Gasversorgung	1'135'000	1'495'000	754'574.62
7330	Wasserversorgung	7'475'000	7'405'000	2'178'205.98
7440	Wärme	0	0	- 766'928.28
	Total Stadtwerke	18'505'000	18'035'000	7'326'900.10

Investitionsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Erläuterungen	JR 2023
Ergebnis (in Franken)	79'760'700	69'454'300	+ 10'306'400		19'692'930
Finanzvermögen	2'420'000	0	+ 2'420'000	--	- 1'485'386
Stadtwerke	18'505'000	18'035'000	+ 470'000	Gemäss Antrag Werkkommission 20.08.2024	7'326'900
Kanal/ARA	6'207'000	8'740'000	- 2'533'000	2025 für Ausbau ARA: 4.5 Mio.	2'002'977
Abfallwesen	200'000	250'000	- 50'000	--	0
Pflegezentrum Wildbach	2'282'300	718'000	+ 1'564'300	Hochbauten 1'210'000 Mobilien 1'072'300	296'362
BWSZO	0	195'000	- 195'000	--	0
HPSW	60'000	200'000	- 140'000	--	0
Steuerhaushalt	50'086'400	41'316'300	+ 8'770'100	--	11'552'077
<i>davon Fernwärme Wetzikon</i>	<i>12'000'000</i>	<i>16'300'000</i>	<i>- 4'300'000</i>	<i>60 % Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG</i>	<i>300'000</i>

Jede einzelne Position der Investitionsrechnung 2025 wird in den Budget-Details durch die zuständige Abteilung erläutert.

Steuerfuss 2025

Der Stadtrat hat als eines seiner finanzpolitischen Ziele definiert, dass der Steuerfuss stabil auf 119 % bleiben soll. Angesichts des hohen Investitionsvolumens, der dadurch bedingten Neuverschuldung sowie der ungewissen Entwicklung im Zusammenhang mit der GZO AG Spital Wetzikon macht es mit Blick auf die Selbstfinanzierung Sinn, auch 2025 an diesem Ziel festzuhalten.

Besonderheiten des Budgets 2025

Rückerstattung Versorgertaxe (Konto 5222.4631.00, 9'581'100 Franken)

Die Gemeinden konnten bis 31. März 2024 Versorgertaxen für Aufenthalte in beitragsberechtigten Zürcher Kinder- und Jugendheimen und in ausserkantonalen IVSE-anerkannten Kinder- und Jugendheimen zurückfordern, die sie gestützt auf die bisherige, inzwischen aufgehobene Jugendheimgesetzgebung geleistet haben. Die Stadt Wetzikon hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 27. März 2024 der Bildungsdirektion rund 9'571'200 Franken (sowie weitere Beträge für Nichtbeitragsberechtigte und Zinsen) in Rechnung gestellt. Derzeit wird das Gesuch vom Amt für Jugend und Berufsberatung bearbeitet und die Stadt Wetzikon hat bis Ende September 2024 Zeit, weitere Belege nachzureichen. Soweit die Forderungen ausgewiesen sind, erfolgt die Rückerstattung gestützt auf einer zwischen der Stadt und der Bildungsdirektion abzuschliessenden Vereinbarung. Beläuft sich wie bei uns die Summe auf über 1. Mio. Franken, muss zudem der Regierungsrat den Vereinbarungsbeschluss genehmigen. Die Abteilung Gemeindefinanzen empfiehlt, die Forderung im Zeitpunkt und im Betrag der abgeschlossenen Rückerstattungsvereinbarung zu bilanzieren. Unsere Abteilung Soziales geht davon aus, dass werde im 2025 der Fall sein wird. Darum ist im Konto 5222.4631.00 für 2025 der Betrag von 9'581'100 Franken budgetiert worden.

Ressourcenausgleichsbeitrag (Konto 9111.4621.50, 56'606'000 Franken)

Dieser hängt im hohen Masse von der Entwicklung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft ab. Im Jahr 2023 betrug dieses 4'096 Franken. Für das Jahr 2025 gehen wir von 4'250 Franken aus. Zusammen mit der sich fortschreitenden Bevölkerungszunahme darf die Stadt Wetzikon dadurch für 2025 mit einem Ausgleichsbeitrag von rund 56,6 Mio. Franken rechnen, was dem Gegenwert von rund 107 Steuerfussprozenten entspricht.

Grundstückgewinnsteuern (Konto 9152.4022.00, 10 Mio. Franken)

Die Grundstückgewinnsteuern waren einer der Hauptgründe für die guten Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren. Beispielsweise 2021 wurden Einnahmen von 16,5 Mio. Franken, 2022 von 10,9 Mio. Franken und 2023 von 16,3 Mio. Franken erreicht. Auch 2024 darf mit einem hohen Ertrag gerechnet werden (siehe FAP 2024 – 2028, Hochrechnung 2024). Darum ist im Budget 2025 ein realistischer Betrag von 10 Mio. Franken eingestellt. Im November 2024 werden die mutmasslichen Einnahmen 2025 neu abgeschätzt. Sollten diese klar vom Budgetbetrag abweichen, so wird das Ressort Finanzen + Immobilien dem Stadtrat an der Sitzung vom 13. November 2024 im Hinblick auf die Budgetdebatte den Antrag zuhanden des Parlaments stellen, den Budgetbetrag Grundstückgewinnsteuern 2025 entsprechend anzupassen.

Erwägungen des Stadtrats

Das Budget 2025 zeichnet sich durch zwei Besonderheiten aus:

- Eine Erfolgsrechnung mit einem ausserordentlichen Ertragsüberschuss von rund 12,1 Mio. Franken dank dem Einmaleffekt "Rückerstattung Versorgertaxen" von mutmasslich rund 9,6 Mio. Franken
- Rekordhohe Investitionen von rund 77,3 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen

Bei einem Umsatz von 333,5 Mio. Franken beträgt der vorliegende Ertragsüberschuss 12'074'300 Franken, ohne Berücksichtigung der einmaligen Rückerstattung der Versorgertaxe 2'493'200 Franken.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf ambitionierte 77,3 Mio. Franken, davon entfallen 50,1 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt. Es ist eines der finanzpolitischen Ziele des Stadtrats, grosse Investitionsvorhaben zu realisieren, einerseits zur Werterhaltung und andererseits zur Steigerung der Attraktivität. In den letzten Jahren konnte das Nettovermögen pro Einwohner im Steuerhaushalt kontinuierlich auf über 6'200 Franken anwachsen (Zeit der Entschuldung). Der städtische Finanzhaushalt konnte sich so fit für die nun anstehende Zeit des Investierens machen.

Die Gesamtaufwendungen im Steuerhaushalt nehmen ungebrochen zu. Hier wird das vom Parlament am 11. März 2024 überwiesene Postulat "Leistungsüberprüfung Stadt Wetzikon" neue Massstäbe setzen. Verwaltungintern wird an deren Umsetzung gearbeitet. Der Stadtrat wird dem Parlament im November 2024 darüber Bericht erstatten.

Der Stadtrat attestiert den Budgetverantwortlichen in den einzelnen Geschäftsbereichen insgesamt eine sorgfältige und gute Arbeit. Sie werden auch im Jahr 2025 trotz vorhandenem Budget dazu verpflichtet sein – wie in vergangenen Jahren erfolgreich – geplante Ausgaben vorgängig gemäss den Haushaltsgrundsätzen auf Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" zu prüfen; im Wissen darum, dass einem die nicht beanspruchten Budgetbeträge in den nachfolgenden Budgetprozessen nicht zum Nachteil werden. Zudem werden sämtliche Entscheidungsträger auf Stufen Verwaltung, Exekutive, Le-

gislative weiterhin dazu angehalten, bei Investitionen und Anschaffungen die Aufmerksamkeit stets auf einen vernünftigen Standard zu legen.

Die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplans 2024 – 2028 hat zeitgleich mit dem Budget zu erfolgen. Der Stadtrat hat diesen ebenfalls am 18. September 2024 verabschiedet und dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er beinhaltet eine Hochrechnung 2024 sowohl der Erfolgs- wie auch der Investitionsrechnung.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin